

SWR2 Leben

Im Namen des Volkes – Schöffen und Schöffinnen an deutschen Gerichten

Von Michael Schäfermeyer

Sendung vom: Mittwoch, 27. September 2023, 15:05 Uhr

Redaktion: Ellinor Krogmann

Regie: Günter Maurer

Produktion: SWR 2023

SWR2 Leben können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/podcast-sw2-tandem-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

IM NAMEN DES VOLKES – SCHÖFFEN UND SCHÖFFINNEN AN DEUTSCHEN GERICHTEN

Sprecher:

Vor einigen Monaten erfuhr ich, dass in diesem Jahr wieder die alle fünf Jahre anstehende Schöffen- und Schöffinnen- Wahl stattfinden würde. Schon als Student und später im Beruf hatte ich immer mal wieder mit dem Gedanken gespielt, diese für unser Rechtssystem so wichtige Aufgabe zu übernehmen. Doch irgendwas kam immer dazwischen: Wenn ich Zeit gehabt hätte, stand gerade keine Wahl an oder umgekehrt. In diesem Jahr aber war die Konstellation günstig: Meine zeitlichen Möglichkeiten und der Wahltermin passten zusammen und so beschloss ich, mich zu bewerben. Schöffen sind an Amts- und Landgerichten nicht juristisch vorgebildete Laienrichter, die zusammen mit einer Berufsrichterin an der Urteilsfindung in Strafprozessen teilnehmen. Sie haben das gleiche Stimmrecht und das gleiche Stimmgewicht wie die hauptamtlichen Richter – und da es in den Hauptverhandlungen der Amtsgerichte immer zwei Schöffinnen und einen Berufsrichter gibt, kann es sogar vorkommen, dass die Laienrichter ihre vorsitzende Juristin überstimmen. Die Schöffin am Landgericht Stuttgart Susanne R.:

O-Ton 1 Schöffin Susanne R.:

hab' ich auch schon zweimal erlebt, dass wir als Schöffen den Richter dann doch überstimmt haben.

Sprecher:

An Landgerichten lässt die Besetzung der Kammern mit Schöffinnen und Berufsrichtern meistens keine Mehrheit der Schöffen zu. Deshalb ist es dort in der Regel schwer mit dem Überstimmen. Susanne R.s Kollegen vom Amtsgericht Baden-Baden, Eckart L., ist eine Schöffenmehrheit noch nie untergekommen. Mehr noch:

O-Ton 2 Schöffe Eckart L.:

Ich hab' auch noch nicht erlebt, dass ein Kollege oder eine Schöffenkollegin ein Veto eingelegt hätte; also, bisher sind alle Urteile, an denen ich beteiligt war, einstimmig gefallen, was auch damit zu tun hat, dass der Strafrahmen vorgegeben ist.

Sprecher:

Beide Schöffen führen die Problemlosigkeit der Urteilsfindung, ob einstimmig oder mit einer Mehrheit, vor allem auf die Professionalität der Berufsrichterinnen zurück. Susanne R. erinnert sich an diejenigen Situationen, in denen der Richter von den Schöffinnen überstimmt worden ist.

O-Ton 3 Susanne R.:

Also wir haben schon diskutiert und find ich eh ziemlich beeindruckend, dass wenn man dann aus der Verhandlung kommt und ins Beratungszimmer sich zurückzieht, dass man das Gefühl hat, es gibt wenige Menschen, die so strukturiert und rhetorisch präzise Sachverhalte nochmal zusammenfassen können oder nochmal einem erklären können das Strafmaß und noch einmal die Grenzen einem verdeutlichen

und fand ich immer sehr beeindruckend bis jetzt und das hat den Glauben an das Rechtssystem bei mir sehr gefestigt auch; ich hab mich damals sehr gut aufgehoben gefühlt und auch sehr gut informiert gefühlt und nicht beeinflusst, sondern es wurde uns wirklich alles objektiv erklärt.

Sprecher:

Dass die Laienrichter den Berufsrichter überstimmen, das kommt also sehr selten vor, es gehört nicht zum für den Schöffenalltag. Aber was muss man tun, um Teil dieses Alltags zu werden? Die Bewerber und Bewerberinnen für das Schöffenamts haben es leicht, sie müssen nur ein Formular mit Auskünften zu ihrer Person ausfüllen. Die Auswahlgremien bei den Kommunen und an den Amtsgerichten haben es deutlich schwerer. Denn die Gemeinden müssen mindestens die doppelte Anzahl Schöffen und Schöffinnen einwerben als nachher gebraucht werden – und das können im Amts- und Landgerichtsgebiet einer mittleren Stadt immerhin circa 200 Personen sein. Ziel des Wahlverfahrens ist es, einen möglichst breiten Querschnitt durch die Bevölkerung abzubilden und möglichst viele Berufsgruppen und Bildungsschichten zu beteiligen. Daniela Tamba leitet die Geschäftsstelle des Gemeinderats in Baden-Baden; sie betreut mit einem kleinen Team die Sammlung und Aufbereitung der Bewerbungen für den Gemeinderat; ich sprach mit ihr in ihrem Büro im Rathaus:

O-Ton 4 Tamba:

Also ich finde es einfach gut, dass es immer noch Leute gibt, die sich für dieses Ehrenamt bewerben, denen das wichtig ist, die sagen: Ich will mich beteiligen, denn ohne solche Leute funktioniert unser demokratisches System einfach nicht und es wäre schade, wenn wir irgendwann nur noch die Berufsrichter haben und die Bevölkerung dann ganz außen vor ist. Ich finde es aber auch wichtig, dass das System, dass es so ist, einfach mehr bekannt wird. Ich hatte, bevor ich mich jetzt mit der Schöffenwahl auseinandergesetzt hatte, nicht so viel Wissen drüber, wie das Rechtssystem funktioniert oder einfach zu wissen, dass die Bevölkerung tatsächlich so gewichtig an der Urteilsfindung beteiligt ist; ich glaub, dieses Wissen ist nicht so arg verbreitet; das ist tatsächlich wichtig, dass da jetzt immer wieder durch die Schöffenwahlen das auch ein bissl transparenter wird oder mehr Leuten auffällt: oh, wir haben ja in der Rechtsprechung eine sehr große Beteiligung der Bevölkerung, nicht bloß die Berufsrichter.

Sprecher:

Die Vorauswahl unter den Bewerbungen trifft der Gemeinderat, die eigentliche Wahl der Schöffen und der Ersatzschöffinnen obliegt einem Gremium aus Gemeinderätinnen unter Vorsitz des zuständigen Amtsrichters. Tatsächlich gab es in diesem Jahr in Baden-Württemberg in einigen Gemeinden eine regelrechte Flut an Bewerbungen, was wohl auf ein effektives Marketing seitens des Landes und der Kommunen zurückzuführen ist. Das könnte zu einem geringeren Teil aber auch daran liegen, dass rechte Gruppen dazu aufgerufen haben, sich zu bewerben, um das Schöffensystem zu unterwandern. Ihr Ziel: die Recht-Sprechung in ihrem Sinne zu verändern. Dazu die Nachrichtensendung SWR2-AKTUELL am 12. Juli dieses Jahres:

O-Ton 5 SWR2 AKTUELL, 12.07.2023:

Das ist so etwas wie der Marsch durch die Institutionen, zu dem rechtsstehende Gruppen in Baden-Württemberg anlässlich der Schöffenvwahl aufgerufen hatten. Sie forderten Gesinnungsfreunde auf, sich für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aufstellen zu lassen. Dabei hatten sie jedoch die Rechnung ohne Grüne, CDU, FDP und SPD im Landtag gemacht; die Parteien verabschiedeten eine Gesetzesänderung, die die Anforderungen an die Verfassungstreue der Schöffinnen und Schöffen verschärft; die AfD stimmte im Landtag dagegen.

Sprecher:

Was weiß man über die Bewerber und Bewerberinnen für das Schöffenamt? Der Richter am Amtsgericht Baden-Baden, David Metz stellt fest:

O-Ton 6 Richter Metz:

Wir haben nur einen gewissen Pool an Informationen über die Personen, es werden natürlich noch gewisse Erkundigungen eingeholt, z.B. ob irgendwelche Vorstrafen bestehen, ob Verfahren geführt werden, aber ansonsten weltanschaulich z.B. religiöse Richtungen, die sehen wir bei der Schöffenvwahl eigentlich nicht, wir wissen davon schlicht nix, das wird da also nicht berücksichtigt, es kann also passieren, es gibt ja eine Liste mit sehr vielen zur Auswahl stehenden Schöffen, von denen dann nur ein gewisser Anteil auch gewählt wird, dass dann möglicherweise ungesehen gewisse Richtungen mehr repräsentiert sind als andere Richtungen, weil man das bei der Wahl schlicht nicht im Blick hat.

Sprecher:

Ich frage mich, warum Bürger und Bürgerinnen, die vorher nichts mit der Justiz zu tun hatten, überhaupt Laienrichter werden wollen. Bei Susanne R. und Eckart L. war neben vorhandenen zeitlichen Möglichkeiten und dem Wunsch, sich gesellschaftlich sinnvoll in einem Ehrenamt zu engagieren, das Interesse an Recht und Gerechtigkeit ausschlaggebend. Denn Recht und Gerechtigkeit bilden die Grundlagen eines demokratisch verfassten Staats. Es war bei ihnen vor fünf Jahren also ähnlich wie bei mir heute. Eckart L. formuliert seine Beweggründe so:

O-Ton 7 Eckart L.

Ich hab' mich beworben vor gut fünf Jahren, weil mich das Thema Justiz interessiert, weil mich Strafrecht interessiert, weil ich mich für Politik interessiere, weil ich mich dafür interessiere, Einblick zu bekommen in die Rechtsprechung im Sinne der Gewaltenteilung in unserer Republik und weil ich das als eine persönliche Herausforderung empfunden habe und weil ich denke, dass es auch ein Beitrag sein kann, von dem auch andere profitieren können.

Sprecher:

Und was erwartet ein Berufsrichter, ein hochkompetenter Jurist also, von ‚seinen‘ Schöffinnen und Schöffen? Funktioniert die Kombination aus Berufs- und Laienrichtern, die in der Theorie so verheißungsvoll klingt, tatsächlich auch in der Praxis? Die Meinung von Amtsrichter Metz:

O-Ton 8 Metz:

Also ich würde sagen, es funktioniert; wenn's natürlich dahin gehen würde, dass die Schöffen zum großen Teil ihre eigenen Entscheidungen machen – also bei mir im Schöffengericht können sie mich überstimmen, beim Landgericht sieht's schon ein bisschen anders aus –, dann würde das System wahrscheinlich ein bisschen ins Wanken kommen, muss man sagen, aber ich denk, dazu wird's nicht kommen, weil die Schöffen sich wirklich ganz überwiegend natürlich an dem, was die Berufsrichter vorgeben, auch halten und in dem Sinne finde ich schon, dass das funktioniert, dass die Schöffen auf der einen Seite eben auch den Einblick kriegen, was wir da im Beratungszimmer machen, was da genau passiert, ist natürlich geheim, aber so die allgemeine Tätigkeit: Wie arbeiten die Gerichte, können die Schöffen ja auch nach außen tragen, ist ja auch für andere, die das mitbekommen, gut, und ansonsten von unserer Arbeit an sich denke ich, da es sich vom System her so bewährt hat, dass der Berufsrichter eben der Kopf der Bande ist, sag ich mal und die Schöffen sich daran orientieren und dann aber mitbestimmen, dass das schon funktioniert.

Sprecher:

Auch Eckart L. hält das System für ein Beispiel gelungener Teilhabe der Bevölkerung an der Strafverfolgung:

O-Ton 9 Eckart L.

Der Schöffe und die Schöffin bringen einen anderen Blick mit. Letztlich verbreitern sie die Basis, auf der ein Urteil gesprochen wird. Die Juristenausbildung ist sehr formell, die Juristentätigkeit, egal, wo sie stattfindet, halte ich auch für relativ formell und das weicht das so ein bisschen ... oder sagen wir ergänzt es, bringt so den Allgemeinaspekt mit ein.

Sprecher:

Damit die Schöffen und Schöffinnen ihre Aufgabe gut erfüllen und in der Beratung nach einer Hauptverhandlung zielführend argumentieren können, müssen sie der Hauptverhandlung aufmerksam und konzentriert folgen. Ich kann mir gut vorstellen, dass das nicht immer leicht ist. Allerdings kann ich als Schöffe auch selbst Fragen stellen, mich also in die Hauptverhandlung aktiv einbringen. Denn schließlich geht es um keine Kleinigkeit: Im Amtsgericht für den Angeklagten in der Regel um eine Gefängnisstrafe ab zwei bis zu vier Jahren. Da ist die Verantwortung – und manchmal auch die psychische Belastung – groß.

O-Ton 10 Susanne R.:

Ich versuch schon auch immer genau, den Angeklagten wirklich zu beobachten, ich glaub, die Zeit hat ein Richter auch nicht, aber dass man wirklich auch schaut, wie redet er, wie versucht er sich auch zu verteidigen, zu erklären, und da merk ich schon immer bei mir selbst, o.k., der Fokus liegt bei mir immer ganz klar auf dem Angeklagten.

Sprecher:

Besonders in Fällen, die alle Beteiligten psychisch belasten, kann es von großer Bedeutung sein, mit vertrauten Menschen darüber zu sprechen. Müsste ich in einem solchen Fall die Sache mit mir allein ausmachen? Eckart L.:

O-Ton 11 Eckart L.

Die Verhandlungen sind öffentlich. Da kann ja jeder hinkommen; Sie brauchen sich auch nicht anzumelden, wenn Sie das interessiert, es ist ja auch die Presse vertreten; alles, was im Gerichtssaal verhandelt, gesprochen wird, ist öffentlich. Was im Richterraum besprochen wird, da besteht eine Schweigepflicht. Ich darf also nicht sagen, wie es zu einem Urteil gekommen ist, ich dürfte nicht sagen, dass der hauptamtliche Richter ,ne andere Meinung hatte als ich, ich darf nicht über den Prozess reden, wie wir zu dem Urteil, zu dem Strafmaß gekommen sind oder zu dem Freispruch. Also, was im Richterzimmer gesprochen wird, ist Tabu, darüber darf nicht gesprochen werden.

Sprecher:

Schöffen und Schöffinnen können also durchaus über ihre Verfahren sprechen, über das, was sie hören, sehen, erleben im Gerichtssaal. Über das, was auch jeder Mensch, der in die öffentliche Verhandlung ginge, mitbekommen würde. Nur die Beratung im Anschluss im Richterzimmer, die muss geheim bleiben.

Die Schöffin am Landgericht Stuttgart, Susanne R., erzählt von zwei Fällen, die sie besonders mitgenommen haben.

O-Ton 12 Susanne R.:

(Ja,) ich hatte einmal einen Fall, das war ne große Strafkammer, das heißt dann gibt's dann drei Richter und zwei Schöffen, und da ging's um Mord und das war'n junger Mann mit Migrationshintergrund, der einfach keinen Fuß fassen konnte und der einfach verzweifelt wirkte, der in seinem Leben natürlich auch schon viel Furchtbares erlebt hat, aber da weiß ich noch, das hat mich wirklich, das war ganz am Anfang meiner Schöffentätigkeit, da war ich wirklich, das hat mich mitgenommen, ja, das waren natürlich auch 4 oder 5 Verhandlungstage, aber wenn man dann jemanden sieht, der da wirklich auf der Anklagebank sitzt und wirklich verzweifelt ist, keinen Ausweg mehr findet oder sieht, das fand ich, ja, das war schon mit das Schwierigste und das nimmt man dann natürlich mit nach Hause. Oder einmal hab ich ,ne Dame oder ,ne Frau in meinem Alter erlebt, die betrogen hat im Internet bei Zahlungen und dann stand eben die Frage im Raum, ob sie auf Bewährung oder ob sie dann wirklich ins Gefängnis muss und das fand ich irgendwie, den Gedanken daran, dass jemand deshalb ein halbes Jahr von seiner Familie getrennt wird oder von ihrer Familie getrennt wird und die Kinder darunter leiden müssen und das fand ich einen ganz schrecklichen Gedanken.

Sprecher:

Angesichts solcher Skrupel, die nach Milde geradezu verlangen, stellt sich die Frage nach dem Sinn einer Strafe, die aus längerem Freiheitsentzug besteht. Ist Gefängnis das Mittel der Wahl zur Resozialisierung einer Täterin oder eines Täters? Oder stellt man die Haft als Bestrafung häufiger auch in Frage? Susanne R.:

O-Ton 13 Susanne R.:

Was heißt ,in Frage stellen? Das ist natürlich immer eine Abwägung, ja?, weil, was für'n Zweck soll Strafe haben? Und ja, das überlegt man sich natürlich schon in solchen Verhandlungen. Ja, aber das sind dann auch Dinge, die man da wirklich diskutiert und die dann auch spannend sind, was haben andere Menschen für ,ne

Meinung dazu, aber ja, da haben wir dann auch oft schon drüber geredet. Ja, oder auch, welche Möglichkeiten man sieht, wie kann man da eben ‚ne Besserung herbeiführen? Und da ist es natürlich auch so, dass ein Richter oder eine Richterin viel mehr Erfahrung hat.

Sprecher:

In seiner Schöffenpraxis begegnen Eckart L. immer wieder Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, also Drogendelikte.

O-Ton 14 Eckart L.

Und da erlebe ich, dass viele derjenigen, die dann vor Gericht stehen, im wahrsten Sinne des Wortes arme Schlucker sind; die hatten oft nicht die Chance auf eine gescheite Bildung, sie rutschen rein in irgendetwas, kommen da nicht mehr raus und ich erlebe es auch so, dass sie, wenn sie richtig drin sind, nicht gut wieder rauskommen; es gibt wenig Hilfestellung und im Zweifelsfall ist es auch so, dass sich die Spirale dann weiter beschleunigt, die Abwärtsspirale, insbesondere dann, wenn Haftstrafen ausgesprochen werden – ausgesprochen werden müssen, weil das Strafgesetzbuch ja bei vielen Straftaten und Verbrechen Strafmaß vorsieht, das nicht unterschritten werden darf; selbst wenn man darunter bliebe, dann ginge halt die Staatsanwaltschaft in Berufung, wenn zu hart geurteilt würde, dann die Verteidigung.

Sprecher:

Mitleidsvermögen auch mit einem Täter, die Fähigkeit zu Empathie auch mit einer schuldig Gewordenen – das sind neben ausgeprägtem Gerechtigkeitssinn nicht die schlechtesten Voraussetzungen für das Schöffenamt. Und im Lauf der Jahre kann sich der Blick auf Menschen auch verändern - wie bei Eckart L.:

O-Ton 15 Eckart L.

Ich hab so ein bißchen kennengelernt, was die Menschen zu kriminellen Handlungen führt, wie man da auch reinschlittern kann und ich glaub, ich hab heut ein bißchen mehr Verständnis dafür und sag nicht mehr: ‚Der, dieser Kriminelle‘ – ich hab da, glaub ich, ein bißchen differenzierteres Bild erworben, ja.

Sprecher:

Von Ferdinand von Schirach, der als Autor inzwischen wahrscheinlich bekannter ist denn als Strafverteidiger, kennt man die provokante Formulierung, die Richter sprächen nicht Recht, sondern fällten Urteile. Dennoch wird jede Richterin natürlich versuchen, möglichst gerechte Urteile zu fällen. Für Richter Metz ist es in diesem Zusammenhang besonders wichtig, dafür zu sorgen, dass die beisitzenden Laienrichter ihr persönliches Rechtsempfinden nicht absolut setzen, sondern es mit den bestehenden Gesetzen in Einklang bringen. Er weist darauf hin, dass das im Richterzimmer zusammen mit den Schöffen gefällte Urteil später von ihm auch noch juristisch überprüfbar zu Papier gebracht werden muss.

O-Ton 16 Metz:

Zum Umgang mit den Verfahrensbeteiligten und in der geltenden Unschuldsvermutung nehme ich immer, wenn es um Punkte geht, wo der Fall auf der Kippe steht, sag ich mal, die Unterscheidung zwischen dem Bauchgefühl, das man

hat, die menschliche Einschätzung und dann die juristische Einschätzung; man muss sich ja überlegen, wenn wir den Fall beraten und entscheiden, haben wir ja noch nichts zu Papier gebracht erstmal außer dem Tenor, das passiert dann am Ende am Schreibtisch, das mach ich dann alleine, und nur dieses Urteil und eventuell die Akten, je nachdem, welches Rechtsmittel es ist, ist dann Grundlage der späteren Entscheidung, wenn's ins Rechtsmittel geht, das heißt, was wir in der Beratung sprechen, das erfährt ja niemand und es gibt dann eben die Grenzfälle und manche Grenzfälle sind dann eben so, die Schöffen sehen dann beispielsweise in einem Fall den Tatnachweis als geführt, die gehen davon aus, der Täter hat die Tat begangen, und ich sag zu denen dann, ja, vom Bauchgefühl her stimm' ich Ihnen vollkommen zu, aber wir sind ja jetzt hier als Richter, die Schöffen eben auch als ehrenamtliche Richter und müssen uns dann natürlich an die Regeln halten, die uns die Prozessordnung vorgibt und nach den Regeln der Prozessordnung reicht es dann beispielsweise in manchen Fällen eben nicht, das heißt, wir kriegen es aufgrund der Beweisaufnahme, aufgrund dessen, was wir gehört haben, nicht so weit, dass wir davon als Richter überzeugt sein können, dass derjenige die Tat begangen hat, weil es da eben mehr bedarf als bei ,nem Bauchgefühl.

Sprecher:

Schließlich fällt man Urteile ausdrücklich „Im Namen des Volkes“; da sollte der Anspruch des Gerichts, mit seinen Entscheidungen zu einem möglichst gerechten Miteinander in unserem Staat beizutragen, selbstverständlich sein.

In einigen Tagen findet nun die Wahl statt. Natürlich wäre ich froh, gewählt zu werden und noch schöner wäre es, wenn das Los mich zu einem der Hauptschöffen bestimmen würde – an welchem Gericht, am Amts- oder Landgericht, wäre mir egal. Nur für ein Jugendgericht gäbe es angesichts meines vorgerückten Alters vielleicht doch geeignetere Kandidaten.